



Maintauben Tierschutzprojekt e.V.

Postfach 120201

60115 Frankfurt

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EstDV**

Wenn Sie Maintauben Tierschutzprojekt e.V. mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über **300 Euro** ist als Nachweis eine von Maintauben Tierschutzprojekt e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich. Gerne stellen wir Ihnen eine solche aus. Teilen Sie uns dafür bitte per Email an [info@maintauben.de](mailto:info@maintauben.de) das Datum und den Betrag ihrer Spende sowie Ihre Adresse mit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Frankfurt III StNr. 45 255 9471 3 mit Bescheid vom 19.04.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Tierschutz. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende!**